



Ausschuss für Bauen und Verkehr

31. Sitzung (öffentlich)

30. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Mobility, Network, Logistics

1

Bericht des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land NRW, Herrn Reiner Latsch.

2 Aktuelle Viertelstunde

14

Thema: „**Wittkes Verkehrswende führt zum Stillstand in NRW: Staus wie nie zuvor und Nahverkehrskunden beklagen katastrophale Zustände!**“

auf Antrag der Fraktion der SPD

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

- 3 Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes** 24
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998
Stellungnahme 14/ 644
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der - federführende - Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 4 RRX** 28
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.
- 5 Umsetzung der EU-Hafensicherheitsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen** 29
Zuschrift 14/662
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.
- 6 Lärmmessungen beim Flughafen Essen/Mülheim** 31
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.
- 7 Vergabepaxis bei Straßen.NRW** 35
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr entgegen.

- 8 Mieterinnen und Mieter als Spekulationsobjekt - Deutscher Real Estate Investment Trust (G-REIT) unterwirft den Wohnungsmarkt globalen Kapitalinteressen** 36

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2405
Vorlage 14/761

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 9 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)** 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399
Stellungnahmen 14/687 und 14/693

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

- 10 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)** 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

11 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433

Stellungnahmen 14/694 und 14/695

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

12 Verschiedenes 42

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine Kommissionsreise in der Stärke 6:5:1:1 nach Griechenland und in die Türkei vom 28. Mai bis 2. Juni 2007 durchzuführen.

Bernhard Schemmer (CDU) erläutert, Bürgernähe in diesem Bereich heiße normalerweise, der Bürger gehe zu einer Behörde, um seine Baufinanzierung zu regeln. Die Wirklichkeit sehe jedoch so aus, dass diese Finanzierungsberatung von Sparkassen und Banken geleistet werde. Das bedeute, der Bürger gehe nicht zu einer Wohnungsbaubehörde. Insofern gehe es bei dem in Rede stehenden Thema ausschließlich um Prestigefragen. Er sei ein großer Anhänger davon, Aufgaben auf Kommunen zu übertragen, aber es sei nicht sinnvoll, für 20 Anträge pro Jahr eine Behörde aufrechtzuerhalten.

Horst Becker (GRÜNE) hält es für bedenklich, wie der Abgeordnete Schulte mit einem Gremium wie dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes umgehe.

Seiner Fraktion gehe es darum, den großen kreisangehörigen Städten die Freiheit zu lassen, vor Ort selber zu entscheiden.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

10 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung.

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der Sprecherkreis habe ich darauf verständigt, am 1. Februar 2007 eine Anhörung durchzuführen. Aufgrund des veränderten Verfahrens bezüglich der Haushaltsberatung habe es Diskussionen darüber gegeben, diese Anhörung vorzuziehen. Er schlage in Abstimmung mit den Sprechern vor, heute die Durchführung einer Anhörung zu beschließen und sich über einen genauen Termin im Rahmen des nächsten Sprecherkreises am 6. Dezember zu unterhalten. - Der Ausschuss ist damit einverstanden.

11 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433
Stellungnahmen 14/694 und 14/695

Abschließende Beratung und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen.

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach Beratung im Plenum am 14. September 2006 an den Ausschuss für Bauen und Verkehr zur abschließenden Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung überwiesen worden. Zur abschließenden Beratung lägen die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Architekten- und Ingenieurkammer-Bau vor, die schriftlich angehört worden seien.

Des Weiteren liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor (**Anlage 5**).

Bernhard Schemmer (CDU) erläutert, in dem Änderungsantrag gehe es lediglich um Klarstellungen. In der Vergangenheit sei fest festgestellt worden, dass einige Verwaltungsrichter wenig daran interessiert gewesen seien, wie das Gesetz gemeint sei, sondern jeweils eigene Interpretationen des Gesetzestextes vorgenommen hätten. Vor dem Hintergrund wolle man mit dem vorgelegten Gesetzentwurf den Gerichten eine Hilfestellung geben.

Dieter Hilser (SPD) führt aus, in der Begründung zu § 6 Abs. 7 Nr. 1 im Änderungsantrag stehe, dass der Entwurf der Landesregierung insoweit missverständlich sei, dass Überdachungen nur dann privilegiert sein sollten, wenn sie im Zusammenhang mit einer erdgeschossigen Hauseingangstreppe stünden. Dies sei nicht gemeint und sollte so geändert werden, dass das Erdgeschoss erschließende Hauseingangstreppen und Überdachungen über erdgeschossigen Hauseingängen privilegiert seien. Der Abgeordnete erbittet seitens der CDU-Fraktion eine Erklärung.

Bernhard Schemmer (CDU) erklärt, die Änderungen gingen auf rechtliche Bedenken von Verbänden zurück. Vor dem Hintergrund hätten die Koalitionsfraktionen im Änderungsantrag klargemacht, dass Erdgeschoss erschließende Hauseingangstreppen und Überdachungen über erdgeschossigen Hauseingängen privilegiert seien.

Horst Becker (GRÜNE) lässt verlauten, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände habe angeregt, als Übergangsregelung die alte Gesetzeslage zu belassen. Dem sei die Landesregierung jedoch nicht gefolgt. Der Abgeordnete möchte wissen, warum dies nicht geschehen sei. - **Minister Oliver Wittke (MBV)** antwortet, dass derzeit darüber nachgedacht werde. - **Horst Becker (GRÜNE)** teilt mit, wenn diese Übergangsregelung sichergestellt sei, dann werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. In der heutigen Sitzung werde sich somit seine Fraktion der Stimme enthalten.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

27.11.2006

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Änderungsantrag zur Drucksache 14/2433 (Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung)

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 30.11.2006

I.

Der Gesetzentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert

A. § 6 Abs. 6

Der Abs. 6 soll wie folgt geändert werden:

(6) Auf einer Länge der Außenwände und von Teilen der Außenwände von nicht mehr als 16 m genügt gegenüber jeder Grundstücksgrenze und gegenüber jedem Gebäude auf demselben Grundstück als Tiefe der Abstandflächen 0,4 H, in Kerngebieten 0,25 H, mindestens jedoch 3 m. Bei hintereinander liegenden Außenwänden wird nur die Außenwand mit der größten Länge auf die Länge nach Satz 1 angerechnet.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

B. § 6 Abs. 7, Nr. 1

Nr. 1 soll wie folgt geändert werden:

1. das Erdgeschoss erschließende Hauseingangstreppen und Überdachungen über erdgeschossigen Hauseingängen, wenn sie von den Nachbargrenzen mindestens 1,50 m entfernt sind,

C. § 6 Abs. 7

Es soll ein neuer Satz 2 in Absatz 7 aufgenommen werden:

Bei der Ermittlung des Maßes nach Satz 1 bleiben Loggien außer Betracht.

II. Begründung:**1. Allgemeines**

Mit Schreiben vom 28.09.2006 hat der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Landtages NRW der Architektenkammer NRW, der Ingenieurkammer-Bau NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (Drucksache 14/2433) eingeräumt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Architektenkammer NRW (Stellungnahme 14/694 A02), der Ingenieurkammer-Bau NRW (Stellungnahme 14/696 A02) und der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW (Stellungnahme 14/695 A02) beantragen die Fraktionen der CDU und der FDP den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung zur Klarstellung zu ändern.

2. Begründung im Einzelnen

A. zu § 6 Abs. 6

Im Gesetzeswortlaut wird damit klargestellt, was „Länge“ im Sinne dieser Bestimmung ist. Die in den schriftlichen Stellungnahmen vorgetragene Bedenken werden damit ausgeräumt. Weiterhin wird klargestellt, dass der Bezug auf „Außenwände“ nicht ausschließt, dass sich die Vergünstigung nach Abs. 6 auch auf Wandteile beziehen kann und dass Wände, die in der Höhe versetzt hintereinander liegen, nicht jeweils auf die Länge von 16 m angerechnet werden (Vorschläge IK-Bau NRW und AG der Kommunalen Spitzenverbände).

B. zu § 6 Abs. 7, Nr. 1

Im Entwurf § 6 Abs. 7 sind unter Nr. 1 „das Erdgeschoss erschließende Hauseingangstreppe und ihre Überdachungen“ genannt. Diese Formulierung ist insoweit missverständlich, dass Überdachungen nur dann privilegiert sein sollen, wenn sie im Zusammenhang mit einer erdgeschossigen Hauseingangstreppe stehen. Dies ist allerdings nicht gemeint und sollte so geändert werden, dass „das Erdgeschoss erschließende Hauseingangstreppe und Überdachungen über erdgeschossigen Hauseingängen“ privilegiert sind (Vorschlag AK NRW).

C. zu § 6 Abs. 7, Satz 2 neu

Untergeordnete Balkone lösen nach der bestehenden Rechtslage, wenn sie nicht mehr als 1,50 m vor die jeweilige Außenwand vortreten, keine Abstandsflächen aus. Als Bezugsebene interpretiert die heutige Rechtsprechung für dieses Maß nicht die Gebäudefront insgesamt sondern nur die Außenwandfläche, die den Balkon nach hinten begrenzt. Ein Balkon, der wie eine Loggia um ein gewisses Maß nach innen in das Gebäude zurückgezogen ist, kann nach heutiger Rechtsprechung nicht um ein 1,50 m, sondern nur noch um das Restmaß nach Abzug des innen liegenden Anteils

hervortreten. Der neue Satz 2 bezieht das zulässige Maß, um das die privilegierten Bauteile nach Absatz 7 vortreten dürfen, auf die Gebäudefront und nicht auf die jeweilige Außenwand (Vorschlag AK NRW).

Heinz Sahnen
und Fraktion

Christof Rasche
und Fraktion